

Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 38

Sonnabend, den 18. Mai

1929

Siebenundsiebzigster Jahrgang

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RM. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.



Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

Ämtlicher Teil.

Persönliches.

In der Zeit vom 21. Mai bis 22. Juni 1929 bin ich von Belgard abwesend und werde durch Herrn Regierungsaffessor Wellenkamp vertreten.

Belgard, den 16. Mai 1929.

Der Landrat.

Dr. Janzen.

Der kommissarische Rentmeister Werbter, Leiter der staatlichen Kreiskasse Belgard, ist vom 21. Mai bis 25. Mai 1929 beurlaubt.

Mit seiner Vertretung ist der Finanzobersekretär — Kassensekretär Kayser von der staatlichen Kreiskasse in Kößlin beauftragt.

Belgard, den 17. Mai 1929.

Der Landrat.

J. B. Wellenkamp, Regierungsaffessor.

Der Landjäger auf Probe Dasko in Poplow ist mit Wirkung vom 1. Mai d. Js. endgültig in den Dienst der Preussischen Landjägererei übernommen.

Seine Amtsbezeichnung ist fortan „Landjäger“.

Belgard, den 16. Mai 1929.

Der Landrat.

J. B. Wellenkamp, Regierungsaffessor.

Im Hinblick auf die kommende warme Jahreszeit und die damit verbundene große Gefahr der Wald-, Moor- und Heidebrände wird darauf hingewiesen, daß das Betreten von Wald-, Moor- und Heideflächen mit unverwahrtem Feuer oder Licht, ferner, das Rauchen, das Fallenlassen oder Fortwerfen von brennenden Gegenständen oder das unvorsichtige Umgehen mit diesen auf Wald-, Moor- und Heideflächen gemäß § 40 des Feld- und Forstpolizeigesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bis zu 14 Tagen bedroht ist. Wer Waldungen, Torfmoore oder dergl. vorsätzlich oder fahrlässig in Brand steckt, wird nach den §§ 308 und 309 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bezw. Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft.

Die Herren Gemeindevorsteher des Kreises werden ersucht, vorstehenden Hinweis sofort zur Kenntnis der Orts-eingegebenen zu bringen.

Belgard, den 15. Mai 1929.

Der Landrat.

J. B. Wellenkamp, Regierungsaffessor.

Denkmalpflege.

Wie die Erfahrung ergeben hat, sind im Laufe der Zeit zahlreiche wertvolle Denkmale dadurch der Vernichtung anheimgefallen, daß die zu ihrem Schutz erlassenen Gesetze und Verwaltungsvorschriften unbeachtet geblieben sind, und es versäumt ist, die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Schritte rechtzeitig zu unternehmen. — Es werden daher alle diejenigen Behörden und Personen, denen im öffentlichen Eigentum stehende Denkmalswerte anvertraut sind, erneut darauf hingewiesen, daß nach den bestehenden Bestimmungen jede beabsichtigte Veränderung eines Kunstdenkmals der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde bedarf, ohne Unterschied, ob es sich um Baulichkeiten, Bildwerke, Gemälde, Kunstgeräte u. dergl. handelt, und ohne Rücksicht darauf, ob diese Gegenstände im Inventar der Kunstdenkmäler aufgeführt sind oder nicht.

Der Provinzialkonservator für Pommern, Regierungs- und Baurat a. D. Rohde—Charlottenburg, Bismarckstr. 62, wird Behörden, Korporationen und Privaten in allen Fragen auf dem Gebiete der Denkmalpflege mit Rat und Hilfe zur Seite stehen. Es empfiehlt sich daher, ihn (in der Regel durch Vermittelung der Aufsichtsbehörde) von jeder beabsichtigten Veräußerung, Veränderung und Wiederherstellung von Kunstdenkmälern möglichst frühzeitig zu hören.

Der Oberpräsident von Pommern.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur Kenntnis und Beachtung.

Belgard, den 15. Mai 1929.

Der Landrat.

J. B. Wellenkamp, Regierungsaffessor.

Der Plan über die Herstellung unterirdischer Telegraphenlinien in Groß-Tychow liegt bei dem Postamt in Groß-Tychow von heute ab 4 Wochen öffentlich aus.

Telegraphenbauamt Kößlin.

Die Herren Gemeindevorsteher der in Betracht kommenden Ortschaften ersuche ich, die Impftermine in ortsüblicher Weise zur Kenntnis der Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder der dies Jahr zur Impfung vorzustellenden Impflinge zu bringen. Im übrigen nehme ich auf meine Bekanntmachung vom 26. April 1929 — Kreisblatt 32 — bezug.

Belgard, den 16. Mai 1929.

Der Landrat.

J. B. Wellenkamp, Regierungsassessor.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag für 1929.

I.

Eine Steuererklärung ist abzugeben:

1. für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, deren Gewerbeertrag im Kalenderjahre 1928 den Betrag von 6000 RM. überstiegen hat;
2. ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewerbeertrages für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, bei denen der Gewinn auf Grundlage des Abschlusses der Bücher zu ermitteln ist;
3. für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, für die vom Vorsitzenden des Gewerbebesteuerausschusses eine Steuererklärung besonders verlangt wird.

Die Steuererklärung ist von dem Inhaber des Betriebs abzugeben.

II.

Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des für sie vorgeschriebenen Vordrucks

„Muster Gew. 1 (für Einzelgewerbetreibende, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Gesellschaften, bei denen der Gesellschafter als Unternehmer (Mitunternehmer) des Gewerbebetriebes anzusehen ist, z. B. für Reedereien und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts),

Muster Gew. 2 (für juristische Personen),

Muster Gew. 4 (als Einlage zum Muster Gew. 1 oder 2 für Unternehmen mit Betriebsstätten in verschiedenen Gemeinden)“

in der Zeit vom 1. bis 30. Juni 1929 bei dem Vorsitzenden des Gewerbebesteuerausschusses, in dessen Bezirk sich die Leitung des Unternehmens befindet, einzureichen. Liegt der Ort der Leitung außerhalb Preußens, so ist der Wohnsitz des bestellten Vertreters, hilfsweise die preußische Betriebsstätte, maßgebend, in der die höchste Lohnsumme gezahlt ist.

Vordrucke für die Steuererklärung können vom 30. Mai ab von dem unterzeichneten Vorsitzenden des Gewerbebesteuerausschusses bezogen werden. Auch werden Vordrucke vom 30. Mai ab im Zimmer Nr. 27 des Kreishauses zu Belgard während der Dienststunden von 7 bis 13 Uhr abgegeben. Die Steuererklärung ist schriftlich — zweckmäßig eingeschrieben — einzureichen oder mündlich dem Vorsitzenden des zuständigen Gewerbebesteuerausschusses gegenüber abzugeben.

Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist vom Empfang eines Vordrucks zur Steuererklärung nicht abhängig.

III.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. des festgesetzten Steuergrundbetrages auferlegt werden.

IV.

Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Gewerbesteuer nach dem Ertrage wird bestraft. Auch ein fahrlässiges Vergehen gegen die Steuergesetze (Steuergefährdung) wird bestraft.

Belgard, den 17. Mai 1929.

Der Vorsitzende des Gewerbebesteuerausschusses für den Veranlagungsbezirk Kreis Belgard.

J. B. Wellenkamp, Regierungsassessor.

Nichtamtlicher Teil.

Der Geselligkeitsverein Warnin feiert am 2. Pfingsttag ab 2 Uhr nachmittags auf dem Schützenplatz, an der Landstraße Warnin—Tiechow gelegen, sein Schützenfest.

Schußrichtung West nach Nord. Vor Annäherung an die Schußlinie wird gewarnt.

Tiechow, den 14. Mai 1929.

Der Amtsvorsteher.

Mittwoch, den 12. Juni 1929,

14 Uhr, findet die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gemeinde Bruken, Ortsteil Hagenhorst, bei dem Unterzeichneten in Bruken statt. Pachtbedingungen liegen hier aus.

Bruken, den 17. Mai 1929.

Der Jagdvorsteher.

Hempel.

Globol tötet **Motten**
Durch D. R. P. geschützt

Mietverträge hält vorrätig **Belgarder Zeitung**

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemm Nachf., Belgard.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Ergebnis der...
Faint text block, likely a header or introductory paragraph.

Am 15. Juni 1950...
Faint text block, possibly a date or reference.



Faint text at the bottom of the page, possibly a footer or additional information.

Ergebnis der...
Faint text block, likely a header or introductory paragraph.

Ergebnis der...
Faint text block, likely a header or introductory paragraph.

Ergebnis der...
Faint text block, likely a header or introductory paragraph.

Ergebnis der...
Faint text block, likely a header or introductory paragraph.